

**ANTRAG AUF ANORDNUNG VERKEHRSREGELNDER MAßNAHMEN
nach § 45 der Straßenverkehrsordnung**

**Landkreis Emsland
Fachbereich Straßenverkehr
Ordeniederung 2
49716 Meppen**

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter/in Zimmer Nr./Tel.-Nr.
Frau Schulz 45 **05931 44- 4045**

Aktenzeichen
361-148-

E-Mail:

denise.schulz@emsland.de

ANTRAGSTELLER:

Name: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____ Fax: _____

_____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

LAGE DER BAUSTELLE:

Stadt/Gemeinde: _____

Stadt-/Ortsteil: _____

Straßenname: _____

Bundesstraße Nr. _____ Landesstraße Nr. _____ Kreisstraße Nr. _____

Bei km/von km bis km: _____

Die Baustelle befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft

außerhalb geschlossener Ortschaft

VORHANDENE BESCHILDERUNG: Geschwindigkeitsbeschränkung: nein ja, auf _____ km/h

Überholverbot: nein ja

Sonstiges _____

ART DES BAUVORHABENS: _____

ZEITRAUM: Für die Durchführung der Arbeiten werden ca. _____

Arbeitstage benötigt.

Es ist vorgesehen die Arbeiten zwischen dem _____ und dem _____
durchzuführen.

AUFTRAGGEBER DER MAßNAHME: _____

Gestattung des Straßenbaulastträgers vorhanden: ja (siehe Anlage) nein wurde beantragt

nicht erforderlich, weil _____

VERKEHRSBESCHRÄNKUNG

Straße:

- Inanspruchnahme des Seitenraumes
- Geringfügige Einengung der Fahrbahn
verbleibende Restbreite in m: _____
- Halbseitige Sperrung der Fahrbahn
verbleibende Restbreite in m: _____
- Vollsperrung

Geh-/Radweg:

- Inanspruchnahme des Radweges
- Inanspruchnahme des Gehweges
- halbseitige Sperrung des Geh-/Radweges
- Vollsperrung des Geh-/Radweges
- kein Geh-/Radweg vorhanden

Geh-/Radweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden ja nein

- Bemerkungen/Ergänzungen:** (z.B. Änderung der Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Feiertagen oder bei Nacht oder weitere Anmerkungen zur Absicherung z.B. Bauzaun, Baugerüst, Fußgängertunnel/ Durchlaufgerüste etc.)

Die einzelnen Bauabschnitte haben eine Länge von mind. _____ und max. _____ m.

Die Baustelle soll gem. dem anliegenden Verkehrszeichenplan *)

Regelplan *) _____

abgesichert werden.

*) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht, wenn ein **geeigneter** Regelplan besteht – sind Änderungen aufgrund örtlicher Besonderheiten erforderlich, so kann der Regelplan als Grundbaustein für den Verkehrszeichenplan dienen. Der Plan ist entsprechend zu ergänzen oder zu ändern. Ein Verkehrszeichenplan muss Aussagen über die Beschilderung, Absperrung, Verkehrsführung und -regelung enthalten.

UMLEITUNGSVORSCHLAG (bei Vollsperrung der Fahrbahn):

Bei Sperrung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen ist diesem Antrag weiterhin ein Umleitungsplan (mit entsprechender Beschilderung der Umleitungsstrecke) beizufügen.

Bei einer Vollsperrung der Fahrbahn sind die Anlieger vorab von der Maßnahme sowie der Dauer der Sperrung in Kenntnis zu setzen. Außerdem ist die Maßnahme vorab mit der VGE-Süd (Tel.: 0591/9610010) bzw. der Emsländischen Eisenbahn GmbH (Tel.: 05931/9336-0) abzustimmen.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERKEHRSSICHERUNG:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

(während der Arbeitszeit)

(außerhalb der Arbeitszeit)

VERANTWORTLICH FÜR DEN BETRIEB EINER SIGNALANLAGE UND FÜR EINE STÖRUNGSBESEITIGUNG:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

(während der Arbeitszeit)

(außerhalb der Arbeitszeit)

Hinweis: Der benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich (bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit [z. B. Warnleuchten, Retroreflexion von Verkehrsschildern, Markierungen und Leitelementen]), an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle kontrollieren. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen.

Es wird ausdrücklich versichert, dass bei der Erteilung der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie Beleuchtung vom Antragsteller übernommen werden. Etwaige Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Baustellenbetrieb ergeben, werden in vollem Umfang vom Antragsteller übernommen. Der Antragsteller verpflichtet sich, falls nicht anders angeordnet, vor Aufnahme der Bauarbeiten die Baustelle hinsichtlich der Absperrung bzw. Kennzeichnung durch die örtliche Polizeidienststelle abnehmen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel d. Antragstellers